ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Strohner, Ludwig; Thomas, Tobias

Research Report

Mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung: Ökonomische Effekte der Steuerreform 2020-23

Policy Note, No. 32

Provided in Cooperation with:
EcoAustria – Institute for Economic Research, Vienna (Austria)

Suggested Citation: Strohner, Ludwig; Thomas, Tobias (2019) : Mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung: Ökonomische Effekte der Steuerreform 2020-23, Policy Note, No. 32, EcoAustria - Institute for Economic Research, Vienna

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/227412

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung
Am Heumarkt 10
A-1030 Wien
Tel.: +43-1-388 55 11
www.ecoaustria.ac.at

Wien, Mai 2019

POLICY NOTE No. 32

Mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung

Ökonomische Effekte der Steuerreform 2020-23

POLICY NOTE 32

Mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Ökonomische Effekte der Steuerreform 2020-23

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Tobias Thomas, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mai 2019

Kurzdarstellung:

Österreich weist im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf. Im Jahr 2017 betrug die Abgabenquote 42,4 Prozent des BIP und damit deutlich mehr als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit 40,2 Prozent. Die hohe Belastung betrifft insbesondere den Faktor Arbeit mit Einkommensteuer, Dienstnehmerbeiträgen und Lohnnebenkosten aber auch die Körperschaftsteuer. Daher hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm das Ziel der Reduktion der Abgabenquote gesetzt. Nach den ersten Schritten zur Entlastung der Bevölkerung über den Familienbonus oder die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen werden durch die am 30. April 2019 präsentierte Steuerreform weitere Maßnahmen angegangen.

Die Vorschläge des Ministerratsvortrags über die Reformmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 sehen eine Senkung der Abgabenbelastung um 6,5 Mrd. Euro vor. Die größten Brocken entfallen auf eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen in Höhe von knapp 900 Mio. Euro, eine Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer mit 3,9 Mrd. Euro sowie eine Senkung der Körperschaftsteuer mit einem Volumen von 800 Mio. Euro im Jahr 2022. Darüber hinaus ist eine weitere Senkung der Körperschaftsteuer um 800 Mio. Euro auf 21 Prozent im Jahr 2023 vorgesehen, so dass die Gesamtentlastung 7,3 Mrd. Euro ausmacht.

Im Vorfeld des Ministerratsvortrags hat EcoAustria die ökonomischen Auswirkungen der wesentlichen Reformmaßnahmen für das Bundesministeriums für Finanzen analysiert. Die Simulation mit dem Makromodell PuMA („Public policy Model for Austria“) zeigt, dass die Senkung der Abgabenbelastung das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2035 um rund 1,6 Prozent höher ausfallen lassen wird als ohne Reformmaßnahmen. Bereits bis zum Ende der Legislaturperiode ist mit einem zusätzlichen Wachstum von über 1 Prozent zu rechnen. Dies ist mit einer kräftigen Belebung des Arbeitsmarktes verbunden. Die Beschäftigung wird um über 1,1 Prozent bzw. 49.700 Personen höher ausfallen als ohne Abgabenreform. Dies ist mit einer 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Arbeitslosenquote nach EU-Definition verbunden. Die Steuerentlastungen schlagen sich kräftig in den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sämtlicher Einkommensgruppen nieder. Die Nettostundenlöhne und der reale private Konsum legen jeweils um rund 3,2 Prozent zu. Somit entstehen mehr Wohlstand und Konsummöglichkeiten für die BürgerInnen.

Durch das kräftigere Wachstum aufgrund des Reformpakets steigen auch die Steuereinnahmen, so dass sich die Reform zum Teil selbst finanziert. Daneben soll die Finanzierung laut Bundesregierung über Budgetüberschüsse der kommenden Jahre erfolgen, die sich aus der guten budgetären Ausgangssituation in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Zudem plant die Bundesregierung im System zu sparen und u.a. Steuerlücken zu schließen.

Darüber hinaus bestehen bei den öffentlichen Ausgaben in Österreich sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich zwischen den Bundesländern Effizienzpotenziale von mehreren Milliarden, die gehoben werden könnten, ohne die öffentlichen Leistungen für die BürgerInnen zu verschlechtern. Daher ist geplante Reform finanzierbar, ohne die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Insgesamt ist die Steuerreform ein wichtiges Paket für mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Österreich. Allerdings zeigen weitere Analysen von EcoAustria (siehe Berger et al. 2018 sowie Strohner & Thomas 2019), dass die Abgabenbelastung ohne weitere Reformen aufgrund der Kalten Progression und steigender öffentlicher Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen als Folge der demografischen Entwicklung wieder ansteigen wird. Weitere Strukturreformen sind demnach angezeigt.

Inhalt

1. HINTERGRUND UND MOTIVATION 1

2. AUSGANGSSITUATION UND ÖKONOMISCHE ÜBERLEGUNGEN 2

3. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER STEUERREFORM 6

3.1. Darstellung und Diskussion der Reformmaßnahmen 6

3.2. Ökonomische Auswirkungen der Steuerreform 7

4. RESÜMEE 10

5. LITERATURVERZEICHNIS 12

1. Hintergrund und Motivation

Österreich weist im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf. Im Jahr 2017 betrug die Abgabenquote 42,4 Prozent des BIP[1] und damit merklich mehr als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit 40,2 Prozent des BIP (siehe Abbildung 1). Damit liegt Österreich, was die Abgabenbelastung angeht, im EU-Vergleich noch immer an sechsthöchster Stelle und das obwohl die Steuerreform des Jahres 2016 zu einer markanten Senkung geführt hat.[2] Zudem sorgt die Kalte Progression bereits wieder zu einem Aufwuchs der Lohn- und Einkommensteuerbelastung und damit auf mittlere Frist zu einem Anstieg der Abgabenquote.

Abbildung 1: Abgabenquote im internationalen Vergleich (2017)

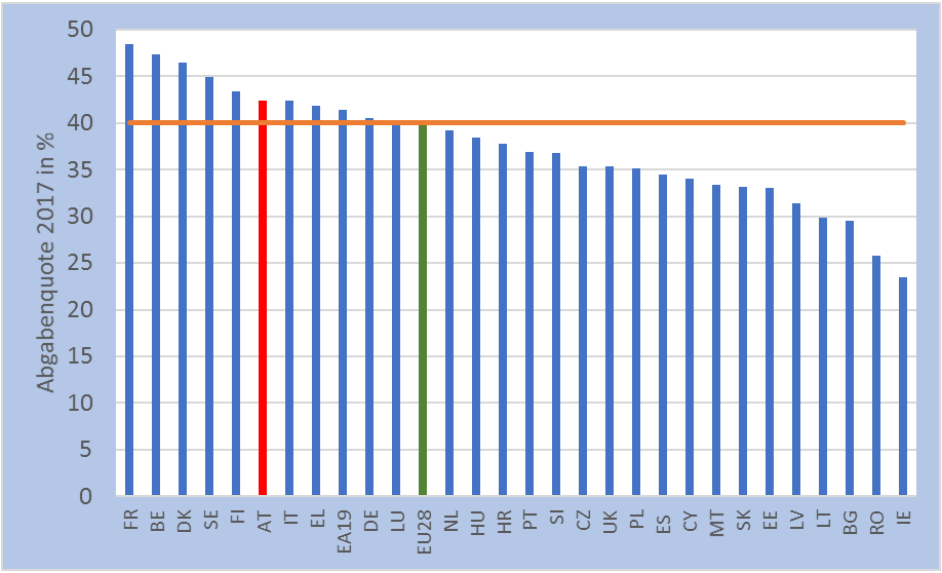

Quelle: Eurostat.

Aufgrund der hohen Belastung von Haushalten und Unternehmen empfehlen nationale Forschungsinstitute, internationale Organisationen wie OECD und Europäische Kommission sowie empirische Studien[3] eine Senkung der Abgaben auf den Faktor Arbeit und eine Entlastung der Unternehmen. Somit soll mehr Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand erreicht werden. Eine Senkung der Abgabenquote auf den Durchschnitt der Europäischen Union mit etwa 40 Prozent hätte eine beträchtliche Entlastung von Haushalten und Unternehmen zur Folge.

Dabei darf die Gesamtsituation für die öffentlichen Finanzen und deren Nachhaltigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Derzeit liegt die Staatsschuldenquote Österreichs bei 73,8 Prozent und damit merklich über dem Maastricht-Kriterium von 60 Prozent. Um die Verschuldung nicht zu vergrößern, sollte die Steuerreform neben der Selbstfinanzierung insbesondere über Maßnahmen im Bereich der

[1] Hinweis: Indikator 4. Für das Jahr 2018 weist Statistik Austria einen Wert von 42,8 Prozent aus.
[2] Im Jahr 2015 belief sich die Abgabenquote auf 43,9 Prozent.
[3] Siehe Arnold 2008.

öffentlichen Ausgaben finanziert werden. So zeigen Effizienzvergleiche auf internationaler Ebene sowie zwischen den Bundeländern, dass Österreich zwar in vielen öffentlichen Bereichen, wie z.B. Bildung, Gesundheit, Soziales oder Verwaltung ein vergleichsweise hohes Leistungsniveau aufweist. Andere Länder erreichen dieses oder sogar ein höheres Leistungsniveau jedoch zu wesentlich geringeren öffentlichen Ausgaben. Gelingt es in Österreich, auch nur einen Teil der Effizienzpotenziale zu heben, so bestünden Möglichkeiten zur Senkung der Ausgabenquote und damit verbunden zur Abgabensenkung und dies, ohne die öffentlichen Leistungen für die BürgerInnen reduzieren zu müssen (siehe etwa Graf et al. 2018 und Thomas et al. 2017).

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm das Ziel der Reduktion der Abgabenquote gesetzt. Die Einführung des Familienbonus, die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen sowie die Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus waren erste Schritte, um dieses Ziel zu erreichen. Mit den am 30. April 2019 präsentierten Steuerreformplänen werden weitere Maßnahmen zur Entlastung der privaten Haushalte und der Unternehmen in den Jahren 2020 bis 2023 und die Jahre danach erfolgen. Die nachfolgende Analyse der ökonomischen Folgewirkungen der geplanten Reform hat EcoAustria im Vorfeld des Ministerrats vom 1. Mai 2019 für das Bundesministeriums für Finanzen erstellt.

2. Ausgangssituation und ökonomische Überlegungen

Die ökonomische Theorie und die entsprechende Empirie legen nahe, dass insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer, aber auch die Sozialversicherungsbeiträge erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausüben. In Bezug auf die Besteuerung der Erwerbseinkommen weist Österreich eine sehr kräftige Belastung auf. Die OECD bietet mit der Publikation Taxing Wages (OECD 2018) jährlich einen internationalen Überblick über den so genannten Steuerkeil, also die Differenz zwischen Lohnkosten für die Unternehmen und Nettoeinkommen der privaten Haushalte. Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse für das Jahr 2017. Sowohl für Einpersonenhaushalte als auch für Haushalte mit zwei EinkommensbezieherInnen ergibt sich eine kräftige Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsummenabgaben und der Lohn- und Einkommensteuer. Österreich nimmt unter den dargestellten Ländern jeweils den Rang mit der fünfthöchsten Belastung ein. Bei einem Erwerbstätigen mit durchschnittlichem Einkommen beläuft sich der Steuerkeil auf 47,4 Prozent der Arbeitskosten der Unternehmen (d.h. das Nettoeinkommen entspricht 52,6 Prozent der Arbeitskosten), bei einem Zweipersonenhaushalt mit 2 Verdienern und 2 Kindern beläuft er sich auf 40 Prozent. Ein höherer Steuerkeil findet sich für die betrachteten Haushaltstypen lediglich in Belgien, Deutschland, Italien und Frankreich.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Steuerkeil im Jahr 2017

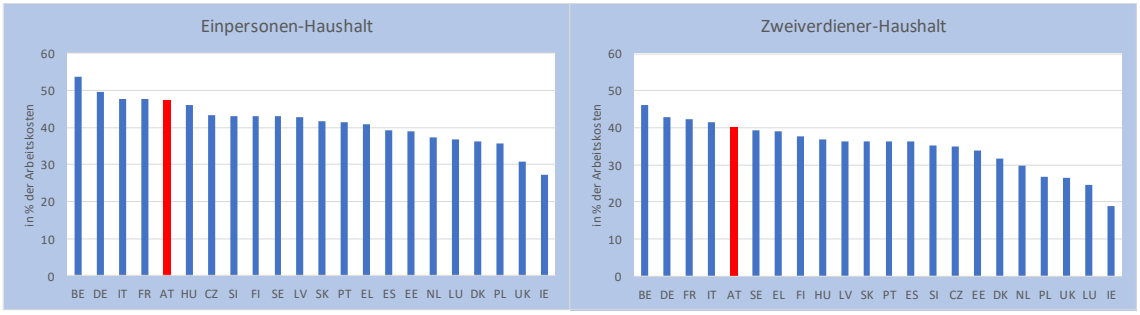

Obere Abbildung: Steuerkeil eines Einpersonenhaushalts mit durchschnittlichem Einkommen; Untere Abbildung: Steuerkeil eines Zweiverdienerhaushalts mit 2 Kindern, 1 Partner Durchschnittseinkommen, 1 Partner 67% des Durchschnittseinkommens.
Quelle: OECD.Stat.

Für die Höhe des Steuerkeils in Österreich sind insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsummenabgaben (FLAF und Kommunalsteuer) verantwortlich. Aber auch die Lohn- und Einkommensteuer trägt erheblich dazu bei, wobei die Bedeutung aufgrund des progressiven Tarifverlaufs mit höherem Einkommen erheblich zunimmt. Der Steuerkeil hat sich im Zeitverlauf deutlich erhöht (siehe Abbildung 3). In Prozent des Bruttoeinkommens[4] sind die Abgaben für alle betrachteten Einkommensgruppen gestiegen, wobei auch der Anstieg mit der Höhe des Einkommens merklich kräftiger ausfällt. Für ein Einkommen bei der Höchstbeitragsgrundlage belief sich der Anstieg der Abgaben seit 1975 auf über 20 Prozent des Bruttoeinkommens, und das trotz der Steuerreform des Jahres 2016. Für Personen mit einem Medianeinkommen beträgt die Mehrbelastung über 13 Prozentpunkte.

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsummensteuern und Einkommensteuer über den Zeitverlauf (1975 = 0)

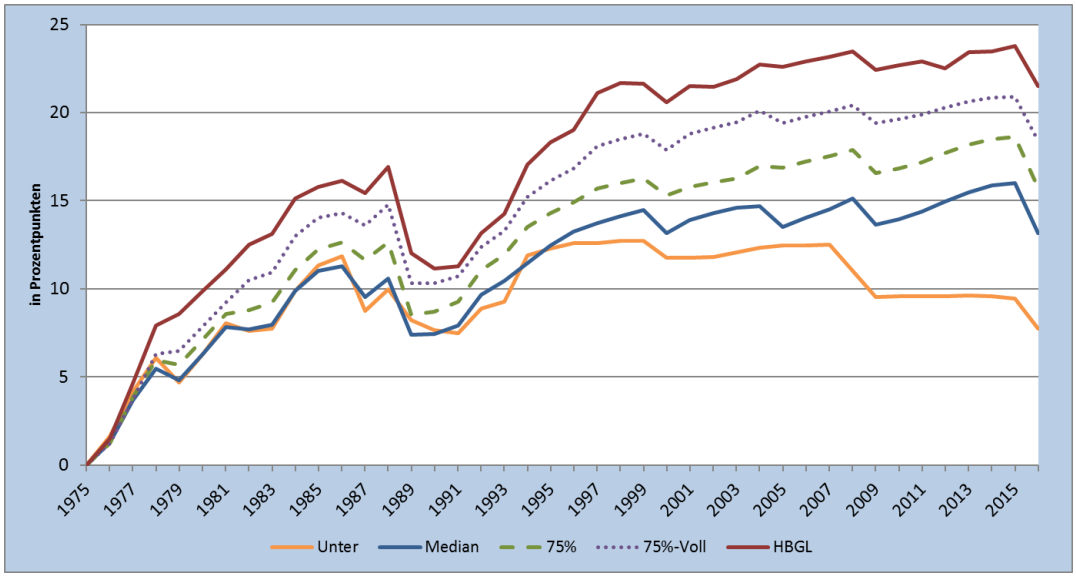

Unter: Einkommen, ab welchem im Jahr 2015 die Einkommensteuer einsetzt, Median: Medianeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen, 75%: Einkommen zwischen dritten und viertem

[4] Im Gegensatz zu Taxing Wages, wo der Steuerkeil auf die Lohnkosten bezogen wird.

Quartil der unselbständigen Einkommen, 75%-Voll: Einkommen zwischen dritten und viertem Quartil der unselbständigen Vollzeit-Einkommen, HBGL: Einkommen bei Höchstbeitragsgrundlage.
Quelle: EcoAustria (2015), Research Paper No. 3.

Der Empfehlung der OECD wird in der geplanten Steuerreform Rechnung getragen. Ein Fokus ist die Reduktion der Belastung des Faktors Arbeit insbesondere in Form der Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge und der Tarifreform bei der Lohn- und Einkommensteuer. Ein erheblicher Teil der Reform setzt dabei bei Personen mit niedrigerem Einkommen an. Damit werden die Arbeitsanreize durch höhere Nettostundeneinkommen und die Arbeitsnachfrage durch eine moderatere Lohnentwicklung gestärkt. Da einerseits die Erwerbsbeteiligung in dieser Gruppe relativ niedrig ist, Angebot und Nachfrage andererseits aber kräftig auf Veränderungen bei Nettoeinkommen und Arbeitskosten reagieren, ist mit merklichen Arbeitsmarkteffekten zu rechnen. Dies ist auch noch vor dem Hintergrund der andauernden Integration von MigrantInnen von Bedeutung. Die Reformmaßnahmen können insofern auch die Anstrengungen bei der Integration unterstützen.

Zweitens kräftigt die Senkung der Belastung der Unternehmensgewinne durch die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz liegt seit dem Jahr 2005 bei 25 Prozent. Vor dieser Reform belief sich der Steuersatz auf 34 Prozent. Österreich war mit diesem Steuersatz von 25 Prozent im internationalen Umfeld längere Zeit vergleichsweise gut aufgestellt (siehe Abbildung 4). Mit der Senkung von 34 Prozent auf 25 Prozent entsprach der Steuersatz im Jahr 2005 dem Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten und lag merklich unter dem OECD-Durchschnitt. Im Laufe der Zeit hat sich das internationale steuerliche Umfeld jedoch merklich geändert, sodass im Jahr 2018 Österreich mit dem Satz von 25 Prozent wieder markant über dem Durchschnitt der EU von 21,3 Prozent wie auch über dem OECD-Schnitt von 23,5 Prozent liegt.

Abbildung 4: Entwicklung der gesetzlichen Körperschaftsteuersätze

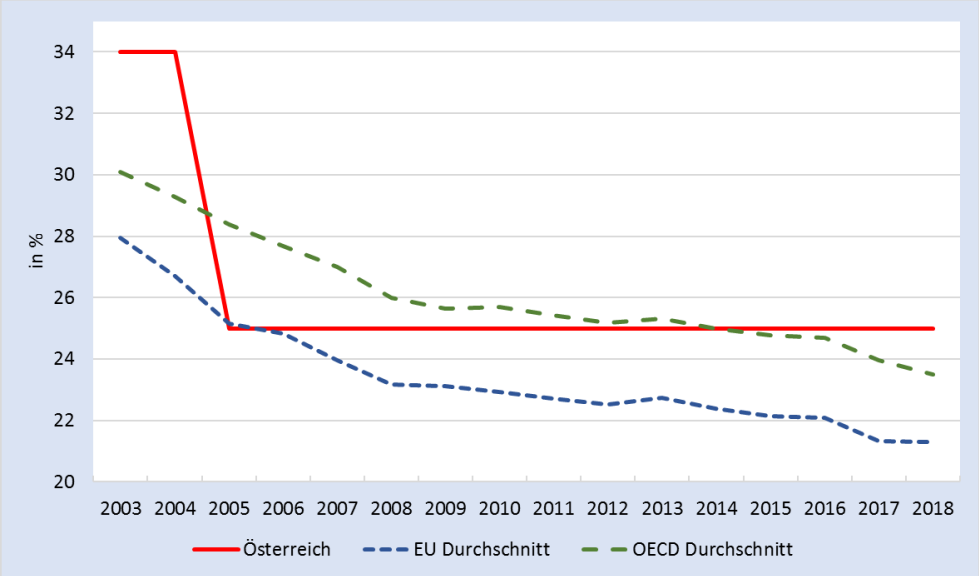

Quelle: KPMG, Corporate Tax Rates Table.

Vor dem Hintergrund, dass Körperschaftsteuersätze im Schnitt in kleineren Ländern niedriger sind als in größeren Ländern, würde eine Reduktion eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bedeuten. Dies ist auch dahingehend bedeutsam, dass die effektiven Einnahmen aus der Körperschaftsteuer nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit 2,3 Prozent des BIP beispielsweise im Vergleich zu Deutschland (mit 0,95 Prozent des BIP) deutlich höher ausfallen. Selbst nach Berücksichtigung des niedrigeren Steuersatzes (15 Prozent plus Solidaritätszuschlag ohne Gewerbesteuer) liegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer in Deutschland bei nur rund zwei Drittel der Einnahmen in Österreich.

Hinsichtlich der zeitlichen Struktur sieht die geplante Steuerreform eine schrittweise Umsetzung der Abgabenentlastung vor. Diese Vorgangsweise mag aus mehreren Gesichtspunkten sinnvoll sein: Erstens ist die Rückführung der Schuldenstandsquote auf das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP noch nicht vollzogen. Die Haushaltskonsolidierung sollte daher fortgesetzt werden. Eine schuldenfinanzierte Steuerreform würde dem entgegenstehen. Zweitens: Soll die Gegenfinanzierung neben der Selbstfinanzierung auch über die Ausgabenseite erfolgen, ist selbst bei erheblichen Effizienzpotenzialen im Bereich der öffentlichen Ausgaben (siehe Graf et al. 2018, Thomas et al. 2017) eine gewisse Zeit nötig, um diese zu heben. Dies spricht ebenfalls für eine schrittweise Reformumsetzung. Der Fokus auf geringe Einkommen durch Senkung der KV-Beitragssätze für GeringverdienerInnen zu Beginn der Reform kann durch die nachlassende Konjunkturentwicklung[5] und damit zur Kaufkraftstärkung als auch die Integration von Personen mit geringen Qualifikationen bzw. geringqualifizierten MigrantInnen in den Arbeitsmarkt begründet werden. Nach Bildungsstruktur reagiert die Arbeitslosigkeit bei niedrigen Qualifikationen am kräftigsten auf konjunkturelle Entwicklungen.

Die für das Jahr 2021 geplante Tarifreform der Lohn- und Einkommensteuer ist auch im Kontext der fortschreitenden höheren Belastung durch die Kalte Progression zu sehen. Mit dem Familienbonus ab dem Jahr 2019 erfolgte bereits eine Entlastung der Familien mit etwa 1,5 Mrd. Euro, jedoch liegt die letzte Steuerreform aus dem Jahr 2016 bereits mehrere Jahre zurück. Dementsprechend ist eine relativ rasche steuerliche Entlastung sinnvoll. Die Einführung der investitionsfördernden Maßnahmen ab dem Jahr 2022 stärken infolge der Kapitalstockausweitung die Produktivität der Beschäftigten und das Ausmaß der Beschäftigung. Da die Reform auf die Jahre 2022 und 2023 fällt, ist es wesentlich, glaubhaft zu versichern, dass die Senkung tatsächlich durchgeführt wird. Da die Gewinnerwartungen eine wesentliche Determinante der Investitionsentscheidungen der Unternehmen sind, sollte hier möglichst schnell für Planungssicherheit gesorgt werden.

[5] Siehe Konjunkturprognose vom Wirtschaftsforschungsinstitut und Institut für Höhere Studien vom 29. März 2019, die einen Rückgang des realen BIP-Wachstums auf 1,7 Prozent bzw. 1,6 Prozent für 2020 prognostizieren.

3. Volkswirtschaftliche Effekte der Steuerreform

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der ökonomischen Analyse der Reformmaßnahmen dargestellt und diskutiert. Zuvor erfolgt ein kurzer Abriss der geplanten Maßnahmen,

3.1. Darstellung und Diskussion der Reformmaßnahmen

Die Vorschläge des Ministerratsvortrags über die Reformmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 sehen eine Senkung der Abgabenbelastung um 6,5 Mrd. Euro vor. Darüber hinaus ist eine weitere Senkung der Körperschaftsteuer um 800 Mio. Euro auf 21 Prozent im Jahr 2023 vorgesehen, so dass sich eine Gesamtentlastung von 7,3 Mrd. Euro ergibt. Einen Überblick über die Entlastungsmaßnahmen bietet Tabelle 1. Darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere steuerliche Maßnahmen zur Gegenfinanzierung angekündigt, wie das Digitalsteuerpaket oder beispielsweise Maßnahmen im Bereich des Glückspiels. Diese machen insgesamt ein Volumen von rund 500 Mio. Euro aus, wovon 200 Mio. Euro in die Simulation eingeflossen sind.[6]

Tabelle 1: Entlastungsmaßnahmen für die Simulation

Reformmaßnahmen bei Abgaben		2020	2021	2022	2023
Reduktion Krankenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen	2020	885			
Tarif neu (Senkung auf 20% in 2021; Senkung auf 30% und Senkung auf 40% in 2022)	2021/2022		1,600	2,300	
KÖSt-Senkung (um 2 Prozentpunkte 2022 und 2 Prozentpunkte 2023)	2022/2023			800	800
Andere Reformen 2020	2020	400	40	-140	-130
Andere Reformen 2021	2021		380		
Andere Reformen 2022	2022			220	100
Summe Abgabensenkungen		**1,285**	**2,020**	**3,180**	**770**

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, eigene Darstellung.

Im Jahr **2020** liegt der Fokus auf der **Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge** von GeringverdienerInnen mit einem Volumen von 885 Mio. Euro. Die Belastung der Erwerbstätigkeit ist in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch. Darauf weisen unter anderem die OECD und Europäische Kommission regelmäßig hin.[7] Dies gilt insbesondere auch für Bezieher niedriger Einkommen, wobei hierfür nicht die Lohn- und Einkommensteuer, sondern die Sozialversicherungsbeiträge verantwortlich sind.[8] In Anlehnung an die Einschleifung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung soll auch bei der Krankenversicherung eine Einschleifung eingeführt werden. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung sind von der Maßnahme nicht nur unselbständig Beschäftigte umfasst, sondern auch selbständige Personen[9] und PensionistInnen.

[6] Vor dem Hintergrund des Gesamtvolumens der Reform ist der verbleibende Teil im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Effekte von eher nachrangiger Bedeutung.

[7] Siehe hierzu Kapitel 2.

[8] Im Gegensatz zur Lohn- und Einkommensteuer sind mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen zusätzliche Ansprüche gegenüber dem Sozialversicherungssystem verbunden. Dies gilt vorrangig für die Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Bei der Krankenversicherung nehmen die Leistungsansprüche (mit Ausnahme der Leistungen für das Krankengeld) mit höheren Beiträgen hingegen nicht weiter zu.

[9] Umfasst Personen mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiges Einkommen und Einkommen aus Gewerbebetrieb.

Das Jahr **2021** zielt insbesondere auf die Entlastung von der **Lohn- und Einkommensteuer** ab. Die Entlastung, die unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie PensionistInnen umfasst, soll sich auf 1,6 Mrd. Euro belaufen. Dieses Volumen wird erreicht, indem der Eingangssteuersatz (11.000 bis 18.000 Euro Bemessungsgrundlage) von 25 auf 20 Prozent reduziert wird. Die Entlastung betrifft somit alle ZahlerInnen von Lohn- und Einkommensteuer nach dem bisherigen Tarif.

Die steuerliche Entlastung im Jahr **2022** sieht eine weitere Senkung der **Lohn- und Einkommensteuer** im Ausmaß von 2,3 Mrd. Euro vor. Der Steuersatz in der zweiten Tarifstufe (18.000 Euro bis 31.000 Euro) wird dabei von 35 auf 30 Prozent und in der dritten Tarifstufe (31.000 bis 60.000 Euro) von 42 auf 40 Prozent reduziert. Zusätzlich ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft durch die Förderung der Investitionstätigkeit vorgesehen. Der gesetzliche **Körperschaftsteuersatz** wird hierzu zunächst im Jahr 2022 von 25 auf 23 Prozent gesenkt, was einer Entlastung von 800 Mio. Euro entspricht.

Im Jahr **2023** soll dann eine weitere Senkung der **Körperschaftsteuer** von 23 auf 21 Prozent um weitere 800 Mio. Euro erfolgen.

3.2. Ökonomische Auswirkungen der Steuerreform

Die wesentliche Entlastung im Jahr 2020 wird über die Senkung und Einschleifregelung der Krankenversicherungsbeiträge (KV-Beiträge) im Ausmaß von 885 Mio. Euro erreicht. Die Maßnahme zielt darauf ab, sowohl die Kaufkraft von Personen mit geringen Einkünften und damit heimische Nachfrage als auch das Arbeitsangebot von und die Arbeitsnachfrage nach dieser Personengruppe zu stärken. Entlastet werden durch diese Reform Personen mit geringem Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen sowie Personen in Teilzeitbeschäftigung. Die erste Gruppe findet sich insbesondere bei Personen mit geringer Ausbildung und bei jüngeren Erwerbstätigen. Teilzeitbeschäftigung spielt in allen Bildungsschichten eine bedeutende Rolle. Dennoch profitiert die Gruppe der Niedrigqualifizierten besonders stark von dieser Entlastung.

Die Senkung der KV-Beiträge erhöht in einem ersten Schritt die Nettoeinkommen von Personen mit niedrigem Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen. Im Rahmen der Lohnverhandlungen wird dies typischerweise von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen berücksichtigt, sodass die Lohnentwicklung etwas moderater ausfällt als ohne die Reform. Demgegenüber führt die höhere Inlandsnachfrage zu einem Preisanstieg, der ebenfalls in den Lohnverhandlungen berücksichtigt wird und die Arbeitskosten erhöht. Die höheren Erwerbseinkommen und die verbesserten Arbeitsmarktaussichten durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit veranlassen Nicht-Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt einzutreten und nach Beschäftigung zu suchen. Dementsprechend legt die Beschäftigung kräftiger zu als die Arbeitslosigkeit zurückgeht. Der Beschäftigungszuwachs wirkt positiv auf die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den privaten Konsum. Der Beschäftigungszuwachs geht Hand in Hand mit höheren Investitionen der Unternehmen bei Aufrechterhaltung der Kapitalausstattung der Beschäftigten. Der

Kapitalstock passt sich jedoch generell langsamer als die Beschäftigung an, sodass im Zeitverlauf die Produktivität und die Einkommen mit dem Wachstum des Kapitalstocks zunehmen.

Die Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs in den Jahren 2021 und 2022 reduziert die Grenzsteuersätze in den ersten drei Tarifstufen. Die Steuersätze der anderen Tarifstufen bleiben unverändert. Diese Reform entlastet all jene, die im bisherigen Tarif Lohn- und Einkommensteuer bezahlen. Grundlegend gilt, solange mit der Senkung des Beitragssatzes in der Sozialversicherung keine Leistungsänderungen verbunden sind, dass die Wirkungskanäle einer Einkommensteuerreform dieselben sind wie bei einer Reduktion der KV-Beiträge. Die Einkommensteuersenkung erhöht die Nettoeinkommen, was die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte und das Arbeitsangebot stärkt. Gleichzeitig entwickeln sich die Arbeitskosten als Folge der Lohnverhandlungen moderater. Diesem Effekt stehen jedoch höhere Lohnforderungen als Folge des Anstiegs des heimischen Preisniveaus, ausgelöst von der höheren Inlandsnachfrage, gegenüber.

Die Reduktion der KV-Beiträge wirkt besonders kräftig bei den GeringverdienerInnen. Der Investitionseffekt fällt wiederum bei der Tarifreform der Einkommensteuer kräftiger aus. Die Produktivität der beschäftigten Personen legt in höherem Ausmaß zu und die Wertschöpfung steigt im Vergleich zum Reformvolumen in größerem Umfang. Demgegenüber steigt die Beschäftigung etwas moderater, da die relative Entlastung von jüngeren Personen und Personen mit geringeren Qualifikationen, die beim Arbeitsangebot sensitiver auf Lohnveränderungen reagieren, gegenüber der Reform der KV-Beiträge weniger ausgeprägt ist.

Die Entlastung der Unternehmen ist ein weiteres wesentliches Ziel der Steuerreform. Dafür wird Körperschaftsteuersatz zunächst im Jahr 2022 von 25 Prozent auf 23 Prozent und dann im Jahr 2023 auf 21 Prozent gesenkt. Die Körperschaftsteuersenkung erhöht die Rentabilität von Investitionsprojekten und reduziert damit den effektiven Steuersatz auf Investitionen. Dieser bestimmt neben anderen Einflussgrößen, wie hoch die Rendite vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins erwirtschaften zu können. Somit werden Investitionsprojekte profitabel, die bei höherer Belastung nicht rentabel wären und damit unterbleiben würden. Diese Investitionsanreize verstärken die Investitionstätigkeit der Unternehmen und verbessern damit die Kapitalausstattung pro Beschäftigten. Damit steigen die Produktivität und auch die Einkommen der Beschäftigten. Die Ausweitung der Investitionstätigkeit der Unternehmen erfolgt schrittweise über die Zeit, da nicht nur zeitnahe Investitionsentscheidungen betroffen sind, sondern auch jene, die in nachfolgenden Jahren getroffen werden.

Der anfängliche Nachfragezuwachs, bedingt durch die Investitionsgüternachfrage auch aufgrund von Vorzieheffekten und den privaten Konsum, stützt die Wertschöpfung und erhöht das reale BIP, impliziert aber auch einen Preisanstieg. Dieser schlägt sich in den nominellen Stundenlöhnen nieder und dämpft zusammen mit dem hohen Auslandsanteil der Investitionsgüternachfrage den Außenbeitrag. Mit dem Zuwachs des Kapitalstocks und der höheren Produktivität verbessern sich die Lohnstückkosten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Dies impliziert einen Anstieg der

Arbeitsnachfrage und der Beschäftigung. Der Zuwachs bei den verfügbaren realen Einkommen als Folge der besseren Arbeitsmarktperformance kräftigt die verfügbaren Haushaltseinkommen und den privaten Konsum.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der analysierten Steuerreformmaßnahmen[10] sind in Tabelle 2 dargelegt. Die realen Nettoeinkommen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen fallen infolge der steuerlichen Entlastungen um rund 0,5 Prozent im Jahr 2020 und 3 Prozent im Jahr 2025 erheblich höher aus, als dies ohne das Reformpaket der Fall gewesen wäre. Die höheren Erwerbseinkommen bieten wiederum Anreize, das Arbeitsangebot auszuweiten, die Erwerbsquote fällt demnach um etwa 0,4 Prozentpunkte höher aus. Ebenso kräftigen die höheren Erwerbseinkommen, gemeinsam mit den steuerlichen Entlastungen bei PensionistInnen, die verfügbaren Einkommen und damit die private Konsumnachfrage. Die Senkung der Körperschaftsteuer erhöht die Investitionsgüternachfrage, sodass die heimische Nachfrage insgesamt kräftig zulegt. Dies wiederum erhöht die Arbeitsnachfrage. Die Beschäftigung fällt mittelfristig um etwa 1 Prozent höher aus als ohne die Steuerreform. Dies entspricht in mittlerer Frist einem Beschäftigungszuwachs von etwa 45.000, längerfristig um 49.700 Personen. Als Folge davon kommt es zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, sodass die Arbeitslosenquote nach EU-Definition um über 0,4 Prozentpunkte niedriger ausfällt. Die Beschäftigungsentwicklung wirkt sich zusätzlich positiv auf die private Konsumnachfrage aus, die kurzfristig um 0,7 Prozent und langfristig deutlich um 3,5 Prozent zunimmt.

Tabelle 2: PuMA Simulationsergebnisse – Gesamtes Maßnahmenpaket der Jahre 2020 bis 2023

Gesamtes Maßnahmenpaket	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035
BIP, real	0,20%	0,57%	1,08%	1,18%	1,23%	1,28%	1,46%	1,60%
Investitionen, real	2,35%	3,22%	4,15%	4,00%	3,89%	3,79%	3,39%	3,15%
Privater Konsum, real	0,73%	1,71%	3,01%	3,10%	3,15%	3,20%	3,39%	3,55%
Außenbeitrag (in % des realen BIP), real	-0,61%	-0,90%	-1,24%	-1,18%	-1,14%	-1,11%	-0,98%	-0,90%
Arbeitskosten je Stunde, real	0,06%	-0,07%	-0,20%	-0,11%	-0,06%	-0,03%	0,12%	0,22%
-niedrig	-0,33%	-0,40%	-0,33%	-0,25%	-0,23%	-0,21%	-0,14%	-0,07%
-mittel	0,06%	-0,10%	-0,23%	-0,14%	-0,10%	-0,07%	0,08%	0,20%
-hoch	0,24%	0,21%	0,01%	0,10%	0,16%	0,21%	0,34%	0,34%
Nettoeinkommen je Stunde, real	0,47%	1,47%	2,83%	2,92%	2,97%	3,00%	3,15%	3,25%
-niedrig	0,79%	1,64%	2,41%	2,50%	2,52%	2,54%	2,61%	2,68%
-mittel	0,47%	1,49%	2,80%	2,90%	2,93%	2,96%	3,11%	3,24%
-hoch	0,42%	1,48%	3,22%	3,32%	3,38%	3,43%	3,57%	3,57%
Erwerbsquote (15-69-jährige, in Prozentpunkten)	0,07	0,20	0,36	0,37	0,37	0,37	0,38	0,39
-niedrig	0,14	0,28	0,40	0,41	0,42	0,42	0,43	0,44
-mittel	0,07	0,21	0,40	0,41	0,42	0,43	0,45	0,46
-hoch	0,04	0,11	0,21	0,20	0,18	0,17	0,14	0,16
Beschäftigung	0,21%	0,57%	1,01%	1,04%	1,05%	1,06%	1,10%	1,14%
-niedrig	0,47%	0,91%	1,29%	1,33%	1,33%	1,34%	1,33%	1,30%
-mittel	0,18%	0,55%	1,00%	1,03%	1,04%	1,04%	1,05%	1,05%
-hoch	0,12%	0,40%	0,82%	0,85%	0,87%	0,90%	1,07%	1,28%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,10	-0,25	-0,44	-0,45	-0,46	-0,47	-0,49	-0,52
-niedrig	-0,21	-0,41	-0,58	-0,60	-0,61	-0,62	-0,64	-0,66
-mittel	-0,08	-0,24	-0,41	-0,43	-0,44	-0,44	-0,47	-0,49
-hoch	-0,06	-0,20	-0,40	-0,42	-0,42	-0,43	-0,46	-0,47
BIP (in Mrd. Euro)	0,8	2,4	4,5	4,9	5,1	5,3	6,1	6,7
Beschäftigung (in Tausend Personen)	9,3	25,1	44,1	45,3	45,8	46,3	48,1	49,7
Selbstfinanzierungsgrad	78,6%	48,6%	39,3%	40,2%	41,7%	42,6%	45,7%	47,8%

Niveau-Effekte im Vergleich zum Basisszenario.
Geringqualifiziert: Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2), Hochqualifiziert: Tertiäre Ausbildung (ISCED 5+).
Quelle: EcoAustria, PuMA-Simulationsmodell.

[10] Siehe Tabelle 1.

Die kräftige Investitionstätigkeit, die neben dem Beschäftigungszuwachs insbesondere von der Körperschaftsteuersenkung getrieben ist, stärkt die Kapitalausstattung beschäftigter Personen und damit deren Produktivität. Als Folge davon nehmen die Wertschöpfung und die Stundenlöhne der Erwerbstätigen zu. Dementsprechend finden sich auch längerfristig Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Da auch für Investitionen vor diesem Reformschritt die Gewinne nach Steuern später höher ausfallen, kommt es über Vorzieheffekte bereits vor der Umsetzung der Reform zu erhöhter Investitionsnachfrage in den Jahren 2020 und 2021.

Das BIP legt infolge der Reform merklich zu. Die höhere Beschäftigung und die bessere Kapitalausstattung der Beschäftigten lassen die Wirtschaftsleistung mittelfristig um rund 5 Mrd. Euro bzw. 1,2 Prozent höher ausfallen, längerfristig um 6,7 Mrd. Euro bzw. 1,6 Prozent. Trotz des kräftigen Zuwachses der Wirtschaftsleistung kann damit die zusätzliche Nachfrage nicht in vollem Umfang befriedigt werden und die Importe legen stärker als die Exporte zu mit der Folge, dass der Außenbeitrag (Export minus Importe) um etwa 1 Prozent des BIP zurückgeht.

Durch das kräftigere Wachstum aufgrund des Reformpakets steigen auch die Steuereinnahmen, so dass sich die Reform zum Teil selbst finanziert. Daneben soll die Finanzierung laut Bundesregierung über Budgetüberschüsse der kommenden Jahre erfolgen, die sich aus der guten budgetären Ausgangssituation in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Zudem plant die Bundesregierung im System zu sparen und u.a. Steuerlücken zu schließen.

Darüber hinaus bestehen in Österreich bei den öffentlichen Ausgaben erhebliche Effizienzpotenziale. So zeigen etwa Graf et al. (2018) und Thomas et al. (2017), dass in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnbauförderung und öffentliche Verwaltung allein im Bundesländervergleich ein Effizienzpotenzial von 6 Mrd. Euro besteht, das gehoben werden könnte, ohne die öffentlichen Leistungen für die Bürger zu verschlechtern. Im internationalen Vergleich fallen die ermittelten Effizienzpotenziale sogar noch höher aus.

4. Resümee

Österreich weist im internationalen Vergleich eine hohe Abgabenbelastung auf. Im Jahr 2017 betrug die Abgabenquote 42,4 Prozent des BIP und damit deutlich mehr als im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit 40,2 Prozent. Die vergleichsweise hohe Belastung betrifft insbesondere den Faktor Arbeit mit Einkommensteuer, Dienstnehmerbeiträgen und Lohnnebenkosten aber auch die Körperschaftsteuer. Daher hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm das Ziel der Reduktion der Abgabenquote gesetzt. Nach den bisherigen Schritten zur Entlastung der Bevölkerung mit dem Familienbonus oder der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen wurden am 30. April 2019 weitere Reformmaßnahmen angekündigt.

Die ökonomische Theorie und empirische Ergebnisse legen nahe, dass insbesondere die Belastung der Erwerbseinkommen über die Lohn- und Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge und die Körperschaftsteuer negative Wachstums- und Beschäftigungseffekte ausüben. Die Steuerreform

sieht eine deutliche Senkung der Abgaben im Ausmaß von 6,5 Mrd. Euro in den Jahren 2020 bis 2022 vor. Hinzu kommt eine weitere Senkung der Körperschaftsteuer um 800 Mio. Euro auf 21 Prozent im Jahr 2023, so dass die Gesamtentlastung 7,3 Mrd. Euro ausmacht. Die größten Brocken entfallen auf eine Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge für GeringverdienerInnen in Höhe von rund 900 Mio. Euro, auf eine Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer mit 3,9 Mrd. Euro und auf eine Senkung der Körperschaftsteuer mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro.

Die schrittweise Umsetzung der Reform ist sinnvoll. Erstens ist die Rückführung der Schuldenstandsquote auf das Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP noch nicht vollzogen. Eine schuldenfinanzierte Steuerreform würde die Zielerreichung erschweren. Zweitens: Soll die Gegenfinanzierung neben der Selbstfinanzierung auch über die Ausgabenseite erfolgen, ist selbst bei erheblichen Effizienzpotenzialen im Bereich der öffentlichen Ausgaben (siehe Graf et al. 2018, Thomas et al. 2017) eine gewisse Zeit nötig, um diese zu heben. Der Fokus auf geringe Einkommen mit den ersten Reformschritten kann vor dem Hintergrund der nachlassenden Konjunktur und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen als sinnvoll gesehen werden. Die investitionsstärkenden Maßnahmen sind wiederum ein wesentliches Element, um österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb und die Innovationskraft der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Die Simulation mit dem Makromodell PuMA zeigt, dass die Steuerreform erhebliche volkswirtschaftliche Effekte zur Folge haben wird. Die Senkung der Abgabenbelastung wird das Bruttoinlandsprodukt bis zum Jahr 2035 um rund 1,6 Prozent höher ausfallen lassen als ohne Reformmaßnahmen. Bereits bis zum Ende der Legislaturperiode ist mit einem zusätzlichen kumulierten Wachstum von über 1 Prozent zu rechnen. Dies ist auch mit einer kräftigen Belebung des Arbeitsmarktes verbunden. Die Beschäftigung wird um über 1,1 Prozent bzw. 49.700 Personen höher ausfallen als ohne Abgabenreform und die Arbeitslosenquote nach EU-Definition um 0,5 Prozentpunkte niedriger. Die Steuerentlastungen schlagen sich kräftig in den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sämtlicher Einkommensgruppen nieder. Die Nettostundenlöhne und der reale private Konsum legen um jeweils rund 3,2 Prozent zu.

Durch das kräftigere Wachstum aufgrund des Reformpakets steigen auch die Steuereinnahmen, so dass sich die Reform zum Teil selbst finanziert. Daneben soll die Finanzierung laut Bundesregierung über Budgetüberschüsse der kommenden Jahre erfolgen, die sich aus der guten budgetären Ausgangssituation in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Zudem plant die Bundesregierung im System zu sparen und u.a. Steuerlücken zu schließen.

Insgesamt ist die Steuerreform eine wichtige Maßnahme für mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Österreich. Allerdings zeigen weitere Analysen von EcoAustria (siehe Berger et al. 2018 sowie Strohner & Thomas 2019), dass die Abgabenbelastung ohne weitere Reformen aufgrund der Kalten Progression und steigender öffentlicher Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen als Folge der demografischen Entwicklung wieder ansteigen wird. Weitere Strukturreformen sind demnach angezeigt.

5. Literaturverzeichnis

Acosta-Ormaechea, S., S. Sola und J. Yoo (2018). Tax composition and growth: A broad cross-country perspective, German Economic Review, veröffentlicht online: 9. Jänner 2018.

Alesina, A., E. Glaeser und B. Sacerdote (2005). Work and Leisure in the US and Europe: Why So Different?, NBER WP 11278.

Alinaghi, N. und W. R. Reed (2017). Taxes and economic growth in OECD countries: A meta-regression analysis, Working Paper Series 6710, Victoria University of Wellington, Public Finance.

Arachi, G., V. Bucci und A. Casarico (2015). Tax structure and macroeconomic performance, International Tax and Public Finance 22(4), S. 635-662.

Arnold, J. (2008). Do Tax Structures Affect Aggregate Economic Growth?: Empirical Evidence from a Panel of OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers, No. 643, OECD Publishing.

Arnold, J. M., B. Brys, C. Heady, A. Johansson, C. Schwellnus und L. Vartia (2011). Tax policy for economic recovery and growth, Economic Journal 121(550), S. 59-80.

Belot, M. und J. C. van Ours (2004). Does the recent success of some OECD countries in lowering their unemployment rates lie in the clever design of their labor market reforms? Oxford Economic Papers 56(4), S. 621-642.

Berger, J., G. Biffl, U. Schuh und L. Strohner (2016). Updating of the Labour Market Model, EcoAustria und Donauuniversität Krems Studie im Auftrag von DG EMPL der Europäischen Kommission.

Berger, J., N. Graf, L. Strohner und T. Thomas (2018). Nachhaltig oder nicht? Österreichs Staatsfinanzen im Schulden-Check, EcoAustria Policy Note 26.

Berger, J., M. Gstrein, C. Keuschnigg, M. Miess, S. Müllbacher, L. Strohner und R. Winter-Ebmer (2012). Development/Maintenance of the Labour Market Model – Final Report. Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.

Berger, J., C. Keuschnigg, M. Keuschnigg, M. Miess, L. Strohner und R. Winter-Ebmer (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union. Studie im Auftrag der DG EMPL der Europäischen Kommission.

Blanchard, O. J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons, Journal of Political Economy 93, 223-247.

Bocconi Universität (2011). The role and impact of labour taxation policies, Studie für die Europäische Kommission.

Boone, J. und L. Bovenberg (2002). Optimal Labour Taxation and Search, Journal of Public Economics 85, S. 53-97.

Causa, O. (2008). Explaining Differences in Hours Worked Among OECD Countries: An Empirical Analysis, OECD Economics Department WP 596.

Chirinko, R. S., S. M. Fazzari und A. P. Meyer (1999). How responsive is business capital formation to its user cost? An exploration with micro data, Journal of Public Economics 74(1), S. 53-80.

De Mooij, R. und S. Everdeen (2003). Taxation and foreign direct investment: a synthesis of empirical research, International Tax and Public Finance 10, S. 673-693.

Disney, R. (2004). Are Contributions to Public Pension Programmes a Tax on Employment?, Economic Policy 19 (39), S. 269-311.

Dixit, A. und J.E. Stiglitz (1977). Monopolistic Competition and Optimum Product Diversity, American Economic Review 67(3), S. 297–308.

Duval, R. (2003). The Retirement Effects of Old-Age Pension and Early Retirement Schemes in OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers No. 370.

Europäische Kommission (2011). Tax Reforms in EU Member States 2011, European Economy 5/2011.

Evers, M., R. A. de Mooij und D. J.van Vuuren (2006). What Explains the Variation in Estimates of Labour Supply Elasticities?, Tinbergen Institute DP 2006-017/3.

Feldstein, M. (2006). The effect of taxes on efficiency and growth, NBER Working Paper 12201.

Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy, Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy 50, S. 61-110.

Graf, N., Koch, P., Strohner, L. und Thomas, T. (2018). Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben. Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018, EcoAustria Policy Note 28.

Grafenhofer, D., C. Jaag, C. Keuschnigg und M. Keuschnigg (2007). Probabilistic Aging, CESifo Working Paper 1680.

Gruber, J. und J. Rauh (2007). How Elastic is the Corporate Income Tax Base? in: Taxing Corporate Income in the 21st Century. Hrsg.: Auerbach, A., J. Hines, J. Slemrod, Cambridge University Press, 2007, S. 140-163.

Harhoff, D. und F. Ramb (2001). Investment and Taxation in Germany – Evidence from Firm-Level Panel Data, in Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Investing Today for the World of Tomorrow – Studies on the Investment Process in Europe, Springer, Heidelberg.

Hassett, K. A. und R. G. Hubbard (2002). Tax policy and investment, in: Auerbach, A. J., M. Feldstein (Hrsg.). Handbook of Public Economics, S. 1293-1343.

Institute for Fiscal Studies (2010). Dimensions of Tax Design: The Mirrlees Review, Oxford University Press, Oxford.

Jaag, C. (2009). Education, demographics, and the economy, Journal of Pension Economics and Finance 8(2), S. 189–223.

Keuschnigg, C. und W. Kohler (2002). Eastern Enlargement of the EU: How Much Is It Worth for Austria?, Review of International Economics 10(2), S. 324–342.

Krusell, P., L.E. Ohanian, J.V. Rios-Rull und G.L. Violante (2000). Capital-skill complementarity and inequality: A macroeconomic analysis, Econometrica 68(5), S. 1029–1054.

Macek, R. (2014). The impact of taxation on economic growth – Case study of OECD countries, Review of Economic Perspectives 14(4), S. 309-328.

Meghir, C. und D. Phillips (2010). Labour supply and taxes, in: Adam, S., T. Besley und R. Blundell (Hrsg.). The Mirrlees Review: dimensions of tax design, Oxford University Press.

Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: Ashenfelter, O., Layard, R. (Hrsg.), Handbook of Labour Economics, vol. 2, Amsterdam: Elsevier Science.

Mortensen, D. und C. Pissarides (1999). New developments in models of search in the labor market, in: Ashenfelter, O., Card, D. (Hrsg.), Handbook of Labor Economics, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.

Myles, G. D. (2009). Economic growth and the role of taxation – theory, OECD Economics Department Working Paper 713.

Nickell, S. (2004). Employment and Taxes, CEP DP No. 634.

Nickell, S., L. Nunziata und W. Ochel (2005). Unemployment in the OECD since the 1960s. What do we know?, The Economic Journal 115, S. 1-27.

OECD (2018). Taxing Wages 2018, OECD Publishing, Paris.

OECD (2017). OECD Economic Surveys – Austria – July 2017 Overview, www.oecd.org/eco/surveys/economic-survey-Austria.htm.

OECD (2010). Tax Policy Reform and Economic Growth, Paris, OECD Publishing.

OECD (2006). Employment Outlook 2006, OECD Publishing.

Ratto, M., W. Roeger und J. in't Veld (2008). Quest III: An Estimated Open-Economy DSGE Model of the Euro Area with Fiscal and Monetary Policy, Economic Modelling 26, S. 222–233.

Strohner L., J. Berger und T. Thomas (2018). Ökonomische Folgen der Reformzurückhaltung bei der Beendigung des Solidaritätszuschlags, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 19, S. 313-330.

Strohner L. und T. Thomas (2019). Mehrbelastung der Haushalte durch Kalte Progression vollständig abschaffen, EcoAustria Policy Note 31. Thomas, T., Berger, J., Graf, N. und Strohner, L. (2017). Staatsausgaben in Österreich: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungsniveau erhalten, EcoAustria Policy Note 20.

Wöhlbier, F. (2002). Humankapitalbildung und Beschäftigung: Eine Finanzpolitische Analyse, Deutscher Universitäts Verlag.